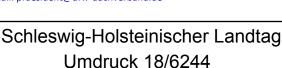
Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften e.V.

Mitglied in der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU) und der Europäischen Humanistischen Föderation (EHF)

DFW - Postanschrift: Pappelallee 9, 10437 Berlin -- eMail: praesident@dfw-dachverband.de

Landtag Schleswig Holstein Innen-und Rechtsausschuß

24105 Kiel





Renate Bauer Präsidentin

Tel.: 0621 581718 Fax: 0621 5877130

Zeichen Ba/dfw Datum 10.6.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein Gesetzentwurf mehrerer Abgeordneter der Fraktionen von CDU, SPD; BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 18/4107 (neu) und Drucksache 18/4264

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Blick auf die beiden vorgelegten Entwürfe zur Änderung der Präambel der Verfassung von Schleswig-Holstein (Drucksache 18-4107 und Drucksache 18-4264) hält der Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften beide Entwürfe für ungeeignet, die Vorstellungen aller Bürger und Bürgerinnen des Landes Schleswig-Holstein auszudrücken. Stattdessen ist die bisherige Verfassung diejenige, die die Grundlage des Zusammenlebens und in Schleswig-Holstein sowie die rechtliche Basis der Gesetze in Anerkennung der Menschenrechte präzise ausdrückt.

Unsere Einwände gegen den Entwurf Drucksache 18-4107 bestehen zum ersten im Ausschluss all jener Menschen, die ihre Überzeugung ohne Gott formulieren. Auch die Einbeziehung von "anderen universellen Quellen gemeinsamer Werte" löst dieses Problem nicht, weil es viel zu ungenau und viel zu umfassend ist, darunter könnte man nämlich ohne weiteres auch den Begriff "Gott" subsumieren. Vor allem aber enthält die vorgeschlagene Formulierung eine unzutreffende Annahme, wenn nämlich (nur) der Glaube an einen Gott und zwar allein als Monotheismus - als eine universelle Quelle gemeinsamer Werte bezeichnet wird. Gerade diese Vorstellung wird nicht von allen Bürgern geteilt und ist daher nach unserer Auffassung deshalb nicht keine Quelle allgemeingültiger - universeller gemeinsamer Werte. Zum zweiten halten wir den Verweis auf den Glauben an Gott auch deswegen für ungeeignet, da im "Namen Gottes" leider bis heute immer wieder Verbrechen gegen die Menschenrechte und die Menschlichkeit verübt werden. Zum dritten durchbricht damit die Verfassung von Schleswig-Holstein die gebotene religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates. Nur vor diesem Hintergrund kann ein friedliches Zusammenleben aller Bürger und Bürgerinnen unabhängig von ihrer Religion und Weltanschauung konsequent gestaltet werden.

Internet: www.dfw-dachverband.de: Bank für Sozialwirtschaft, Berlin, DE64100205000003397400,BFSWDE33BER Steuernummer: 27/662/05221

Mitgliedsverbände: Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für Geistesfreiheit Bayern, Unitarier – Rel.Gem. freien Glaubens, Freie Akademie, Freigeistige Aktion für Humanistische Kultur, Freigeistiges Lebenshilfswerk, Freireligiöse Gemeinde Berlin, Fachverband bekenntnisfreie Religions- und Lebenskunde Schleswig-Holstein, Humanistischer Freidenkerbund Brandenburg, Verband freier Weltanschauungsgemeinschaften Hamburg

Der zweite Entwurf in Drucksache 18-4264 bezieht sich zwar in seiner Formulierung auf die Präambel der europäischen Verträge, ist aber in dieser Form auch nicht geeignet. Vor allem erscheint uns folgender Nebensatz

"welche als Fundament jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit zu erachten sind"

nicht gelungen. Die Intention des Rückbezugs auf die europäischen Verträge halten wir zwar für sinnvoll, allerdings reicht dann das direkte Zitat aus. Die Hinzufügung des o.a. Nebensatzes überschreitet die Grenzen, die dem Lande Schleswig-Holstein gesetzt sind: Aussagen über jede menschliche Gemeinschaft zu machen, ist nicht die Aufgabe einer Präambel.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Renate Bauer